



Konzept zur Umsetzung der Hygienestandards gemäß EindV des Landes Brandenburg vom 23.01.2021 – gültig für den F60 Besucherbetrieb und Führungsbetrieb

Das Hygienekonzept enthält allgemein gültige Maßnahmen nach Infektionsschutzgesetz und nach EindV des Landes Brandenburg vom 23.11.2021. Aufgrund des besonderen Charakters als Freilichtmuseum, aufgrund der betriebsspezifischen Gefährdungsanalyse und aufgrund der Geltung des Bergrechtes sowie des Hauptbetriebsplanes zum Betrieb des Besucherbergwerkes waren verschiedene Sondermaßnahmen in das Konzept, wie z. B. die Regelungen zur Helmpflicht, zu berücksichtigen und einzugliedern.

1. Vorbemerkung

Das Freilichtmuseum wird ausschließlich zum Zwecke des Museumsbesuches und zum Zwecke der Bergwerksführung geöffnet.

Angebote und Aktivitäten von Dritten im Bergwerksgelände sind vorerst nicht verfügbar. Dies betrifft insbesondere die Erlebnisangebote von Mietern/ Pächtern, Tourenangebote, Veranstaltungen, Seminare und jegliche, gemäß EindV untersagte Aktivitäten. Dieses wird über alle Kommunikationskanäle des Besucherbergwerkes entsprechend bekannt gegeben, so dass erfolglose Anreisen von Gästen entfallen. Sollten Angebote Dritter durch weitere Lockerungsschritte oder neue EindV grundsätzlich gestattet sein, werden die Betreiber hierfür separate Hygienekonzepte erarbeiten.

In Fällen, in denen die ansonsten geltende Besucherordnung den Regelungen und Schutzmaßnahmen zur Infektionsvermeidung entgegenwirkt oder entgegenwirken könnte, haben die Regelungen und Schutzmaßnahmen Vorrang.

2. Besondere Hygienestandards und Schutzmaßnahmen für den Bergwerksbesuch

2.1. Voranmeldung, Terminvergabe

Voranmeldung und Terminvergabe sind wie bisher im regelmäßigen Besucherbetrieb erwünscht und auch möglich, jedoch nicht zwingend nötig.

2.2. Steuerung und Beschränkung des Zutritts und Aufenthaltes von Personen, 2G-Regel

Der Zutritt ist nur für Geimpfte oder Genesene und Kinder bis 12 J. möglich. Jugendliche bis 18 J. und Personen, für die es aufgrund eines ärztlichen Attests keine Impfpflicht gibt, können uns mit einem gültigen Testnachweis besuchen. Die Kontrolle der Nachweise erfolgt an der Rezeption im Werkstattwagen

Es erfolgen vorbereitende Hinweise auf den Kommunikationskanälen des Besucherbergwerkes zu Hygienestandards, Abstandsregeln, Schutzmaßnahmen, um unnötige Anreisen zu vermeiden.

Das weiträumige Freigelände des Besucherbergwerkes unterliegt gemäß EindV keinen mengenmäßigen Zutrittsbeschränkungen.

Zutritt zum Werkstattwagen mit Rezeption, Videoraum und Ausstellung ist nur für eine begrenzte Personenzahl (1 Person pro 15 qm, 15 Personen insgesamt) analog der Empfehlung des Museumsverbandes Brandenburg möglich.

Am Zugang zum Werkstattwagen wird ein entsprechender Hinweis angebracht. Zutrittskontrolle und -regulierung am Eingang zum Werkstattwagen/ Service erfolgt durch F60 Personal in der Rezeption. Bei hohem Besucheraufkommen sollte der Aufenthalt im Werkstattwagen auf den Buchungs- und Bezahlvorgang und einen kurzen Rundgang beschränkt werden.

Führungen finden mit maximal 20 Personen zzgl. zugehöriger Kinder unter 6 J. statt. Die Einteilung der Führungsgruppen erfolgt durch F60 Personal an der Rezeption, die Kontrolle durch Besucherführer.

2.3. Erfassen von Personendaten aller Gäste in einem Kontaktnachweis nach § 1 Absatz 3 EindV zum Zwecke der Kontaktnachverfolgung

Die Erfassung aller Gäste erfolgt analog an der Rezeption bzw. per CheckIn mit der LUCA App.

Die Kontaktnachweise werden vom Kassenpersonal auf Plausibilität kontrolliert und abgelegt.

Gästen, die sich weigern, ihren Kontaktnachweis abzugeben oder die unplausible Daten eintragen, wird kein Ticket ausgehändigt und der Eintritt verwehrt.

Die Kontaktnachweise werden täglich in verschlossenen Behältnissen gesammelt und nach Ablauf von vier Wochen datenschutzkonform entsorgt.

2.4. Einhaltung des Abstandsgebotes, Mindestabstand 1,50 m

In allen Bereichen, wo es zu Warteschlangen kommen kann, werden Markierungen/ Klebmarken (1,50 m) angebracht. Dies betrifft die Bereiche/ Positionen Kasse, Rezeption, Besuchertoiletten.

An weiteren Positionen im Publikumsbereich werden entsprechende Hinweisschilder mit den üblichen Piktogrammen zu Verhaltensregeln zur Infektionsvermeidung (A1) aufgestellt/ angebracht.

Sitzgelegenheiten zum Zwecke des Ausruhens werden im entsprechenden Mindestabstand aufgestellt.

Alle Bergwerksmitarbeiter weisen beim Beobachten von Fehlverhalten auf die Einhaltung des Abstandsgebotes hin.

Vor der Führung erfolgt im Rahmen der vorgeschriebenen Belehrung zur Besucherordnung ein expliziter Hinweis zur Einhaltung des Abstandsgebotes. Während der Führung erfolgt ständige Kontrolle durch die Besucherführer.

2.5. Mund- und Nasenmaske

In allen Begegnungs- und Verkehrsflächen des Besucherbergwerkes besteht die Verpflichtung, eine medizinische Mund- Nasenmaske oder FFP 2-zertifizierte Maske zu tragen. Es gelten die allgemeinen Regelungen gemäß EindV für die Maskenbefreiung und geeignete Alternativen für Kinder bis 14 Jahre.

2.6. Lüften in Räumlichkeiten

Im Werkstattwagen mit Rezeption, Ausstellung, Videoraum sowie in der Besuchertoilette wird mindestens alle 30 Minuten für 10 Minuten stoßgelüftet. Sollten Temperatur und Witterung es zulassen, bleiben die Fenster dauerhaft geöffnet.

2.7. Besondere Schutzmaßnahmen und Regelungen für das Verhalten im Besucherbergwerk

Bargeldlose Zahlung an Kasse und Service/ Rezeption ist als bevorzugte Zahlungsmethode verfügbar.

Spender/ Sprüngeräte mit Desinfektionsmittel zur Desinfektion der Hände sind an folgenden Positionen installiert:

- Besuchertoilette
- Treppe zum Werkstattwagen
- Eingang zur Rezeption
- Rezeption/ Service
- Abstieg/ Führungsende F60

Die Verfügbarkeit und Funktionstüchtigkeit der vorhandenen Seifenspender und Handwaschgelegenheiten wird ständig kontrolliert.

Ein „Spuckschutz“ aus Plexiglas ist an den Positionen Rezeption und Getränkeausgabe vorhanden.

2.8. Besondere Schutzmaßnahmen und Regelungen während der Führung

Die Gruppengröße beträgt max. 20 Personen (zzgl. zugehöriger Kinder bis 6 J.). Die Helmpflicht wird in Abstimmung mit dem Bergamt ausgesetzt zur Vermeidung von Schmierinfektionen.

Vor der Führung erfolgt eine explizite Belehrung zu den Verhaltensregeln (Abstand, Nies- und Hustenhygiene, Benutzen der Geländer) während der Führung.

Das Führungsregime wird ablauftechnisch geändert:

- Vortragspausen/ Infopausen nur dort, wo der Platz reicht, um die Abstandsregeln einzuhalten (am Boden vor dem Aufstieg, am Kanzlerblick Nord- und Südseite, am Aussichtshaus, am Boden nach dem Abstieg)
- Rückweg erfolgt über die Wiese am Gleisrücken vorbei zum Ausgang, um

Begegnungen zu vermeiden

- Überhol- und Begegnungsvorgänge während der Führung sind zu vermeiden

2.9. Verhaltensregeln für F60 Personal

In allen Bereichen mit Gästekontakt besteht Maskenpflicht.

Flächen (Tische, Rezeptionstresen, Ausstellungsgegenstände, ...) sind nach Berührung durch Gäste zu desinfizieren.

Ansonsten sind die Vorgaben gemäß der Hygienebelehrung (siehe Anlage) einzuhalten und ständig zu kontrollieren.

3. Geltungsdauer, Kontrolle und Evaluierung

Das Konzept gilt ab 24.11.2021 bis zum Ende der Gültigkeit der aktuellen EindV.

Anpassungen und Änderungen in Abstimmung mit den zuständigen Behörden bleiben vorbehalten.

Die Betriebsführung des Besucherbergwerkes bzw. das diensthabende Personal sind berechtigt, Fehlverhalten von Besuchern abzumahnern und anzuzeigen, sowie Platzverbote bei wiederholten Verstößen auszusprechen.

Lichterfeld, 23.11.2021

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Speri', with a large, sweeping initial 'A'.

André Speri, Geschäftsführer